



AL/SG:	SG 61 - Kommunale Abfallwirtschaft
Aktenzeichen:	

Aichach, den 13.01.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	61/042/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	06.02.2023	
Kreistag	13.02.2023	

Betreff:

Kommunale Abfallwirtschaft;
Neufassung der Abfallgebührensatzung

Anlagen

Anlage 1 Sonderleerungen Biotonne und Restmüll
 Anlage 2 Sonderleerungen Restmüllgroßbehälter
 Anlage 3 Kalkulation Asbest
 Anlage 4 Kalkulation Asbestzementrohre
 Anlage 5 Kalkulation KMF
 Anlage 6 Abfallgebührensatzung Neufassung zum 01.05.2023

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Aufgrund der Einführung des neuen Detektorsystems bei der Biomülltonnenleerung, der Möglichkeit von Sonderleerungen bei Müllgroßbehältnissen sowie einer Gebührenerhöhung der Deponie Steinegaden, ist die derzeit gültige Abfallgebührensatzung des Landkreises Aichach-Friedberg um die neu geschaffenen bzw. geänderten Gebühren zu erweitern bzw. zu ändern. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird wegen der Vielzahl der Anpassungen eine Neufassung der Abfallgebührensatzung vorgeschlagen. Die geänderte Abfallgebührensatzung (Änderungen sind farblich markiert) sowie die dazugehörigen Kalkulationen sind als Anlagen beigefügt.

Einführung Detektorsystem (Kalkulation Anlage 1):

Seit Anfang November 2022 ist das neue Detektorsystem zur Erkennung von Störstoffen in den Biomülltonnen im Einsatz.

Sofern eine Fehlbefüllung vorliegt, werden derzeit „gelbe Karten“ an die Biotonnen gehängt und mit dem Hinweis „fehlerhafte Befüllung, bitte Entfernung der Störstoffe“ versehen.

Sollte es im Anschluss zu einer erneuten Fehlbefüllung kommen, erhält der Tonneninhaber die „rote Karte“. Dies hat zur Folge, dass die Biotonne bei der nächsten turnusmäßigen Restmülltonnenleerung, auf Antrag des Bürgers, als Restmüll zu leeren ist. Da für diese außerplanmäßige Leerung zusätzliche Kosten entstehen, welche der Tonnenbenutzer zu vertreten hat, sind die Kosten an diesen weiterzugeben. Es ist daher eine zusätzliche Gebühr in der Abfallgebührensatzung des Landkreises Aichach-Friedberg festzulegen. Diese setzt sich aus den zusätzlichen Entsorgungskosten bei der AVA, den Zusatzkosten vom Entsorger (Remondis) und Personalkosten der Kommunalen Abfallwirtschaft zusammen. Die Gebühr soll zukünftig 48,00 Euro für ein 240 l Tonne, 39,00 Euro für eine 120 l Tonne und 37,00 Euro für eine 80 l Tonne betragen. Die Gebühren werden in regelmäßigen Abständen auf Kostendeckung überprüft.

Sonderleerungen Restmüllgroßbehältnisse (Kalkulation Anlage 2):

In der Vergangenheit kam es des Öfteren, vor allem in größeren Wohnanlagen, zu dem Problem, dass die vorhandenen Müllgroßbehältnisse von 770 l und 1100 l bei vorübergehend erhöhtem Restmüllaufkommen der Anwohner nicht ausreichend waren.

Da eine größere Ansammlung von Müllsäcken vor den überfüllten Behältnissen verhindert werden soll, gibt es die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Sonderleerung auf Antrag.

Maßgeblich für die Gebührenbemessung ist, ob der Großbehälter im Rahmen einer turnusmäßigen Leerungstour der Fa. Remondis geleert werden kann oder ob eine separate Anfahrt erforderlich ist. So betragen die Gebühren innerhalb einer Leerungstour 106,00 Euro (770 l Behältnis) und 117,00 Euro (1100 l Behältnis). Die Gebühren außerhalb der Leerungstour betragen 154,00 Euro (770 l) und 164,00 Euro (1100 l). Neben den tatsächlichen Anfahrts- und Logistikkosten der Fa. Remondis beinhalten die Gebühren noch die Entsorgungskosten der AVA sowie einen Verwaltungsanteile für den zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand. Die Gebühren erhöhen sich, aufgrund zusätzlichen Aufwands des Entsorgers, bei einer Sonderleerung am Samstag um 15,00 € für eine Leerung innerhalb der Tour und um 27,00 € für eine Leerung außerhalb der Tour. Auch diese Gebühren werden in regelmäßigen Abständen auf Kostendeckung geprüft.

Deponiegebühren Steinegaden (Kalkulationen Anlagen 3 – 5):

Da der Landkreis über keine eigene Deponie verfügt, auf welcher asbesthaltige Abfälle abgelagert werden können, wurde ein Vertrag, über die Verbringung von anlieferpflichtigen Asbestabfällen von Landkreisleitern, zwischen dem Landkreis Aichach-Friedberg und dem Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten für die Deponie Steinegaden geschlossen.

Die Anliefergebühren der Deponie erhöhen sich zum 01.05.2023 und sollen, wie auch in der Vergangenheit, an die anliefernden Landkreisleiter weitergegeben werden.

Die Gesamtgebühr ergibt sich aus den tatsächlichen Anliefergebühren der Deponie Steinegaden sowie einem Verwaltungskostenzuschlag für den Verwaltungsaufwand durch die Kommunale Abfallwirtschaft.

Die neuen Gebühren betragen 170 €/to für asbesthaltige Abfälle (bisher 160 €/to), 335,00 €/to für Kunstfaser, Dämmmaterial und sonstige Abfälle (bisher 300,00 €/to) sowie 340,00 €/to für die neu eingeführte Fraktion „Asbestzementrohre“.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Abfallgebührensatzung zum 01.05.2023 (Anlage 6).

Matthias Lesti

Empfehlung Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vom 06.02.2023: Annahme des Beschlussvorschlags mit dem Stimmverhältnis Ja 10 Nein 1